



VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf des Grünordnungsplanes wurde in der Fassung vom mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom bis im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Siegel Untersleißheim, den

1. Bürgermeister

Zu dem Entwurf des Grünordnungsplanes wurde in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Siegel Untersleißheim, den

1. Bürgermeister

Die Stadt Untersleißheim hat mit Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom den Grünordnungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

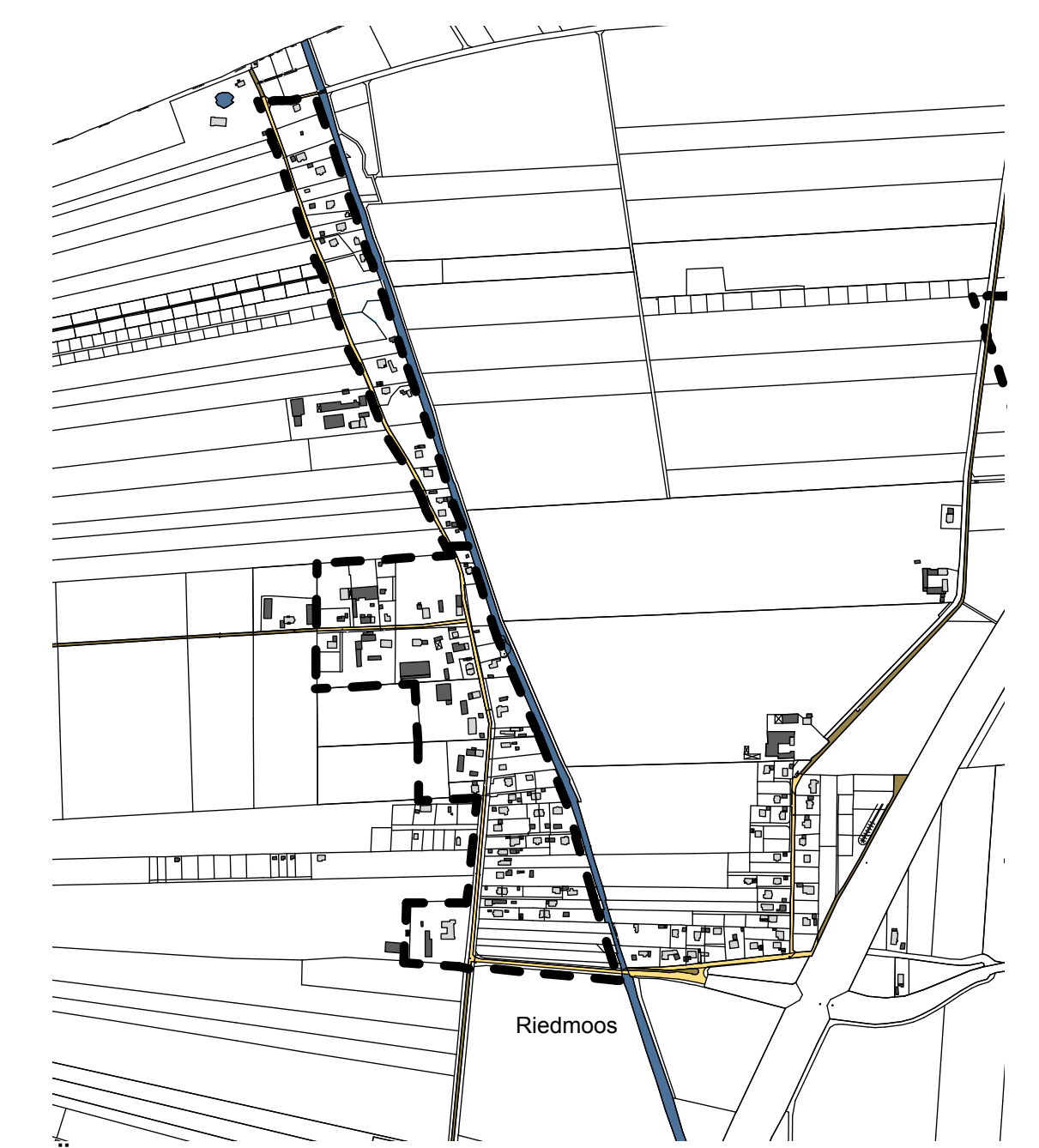
Siegel Untersleißheim, den

1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Grünordnungsplan in der Fassung vom in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Siegel Untersleißheim, den

1. Bürgermeister



Übersichtsplan 1:10.000



Grünordnungsplan 129 A/I_2
RIEDMOOS, WÜRMBACHSTRASSE
DER STADT UNTERSLEISSHEIM

GEBIETSPLAN 2 **M1:1.000**

BESTANDTEIL DES GRÜNORDNUNGSPLANS SIND DIE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT UND DER PLAN MASSTAB 1:1000 MIT DEN VERFAHRENS-VERMERKEN.

PLANDATUM: 13.10.2014	ÄNDERUNGSVERMERKE
PLANVERFASSER	FÜR DEN PLANENTWURF
Claudia Weber-Molenaar Landschaftsarchitektin Stadtplanerin BDLA / SRL	STADT UNTERSLEISSHEIM
Lochamer Straße 75 82166 Gailingen Telefon 089 - 88 83 91 39 Telefax 089 - 88 83 91 17 mail@webermolenaar.de	UNTERSLEISSHEIM, DEN.....
	1. BÜRGERMEISTER